Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

3003 Bern, 10. Oktober 2018

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 10. Oktober 2018 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 25. Januar 2019.

Grundzüge der Vorlage und wesentlichste Änderungsvorschläge:

Schwerpunkt der Vorlage bilden Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsflusses. So wird die Aufhebung des Rechtsvorbeifahrverbots auf Autobahnen zur Diskussion gestellt, es soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit von leichten Anhängerzügen auf Autobahnen und Autostrassen auf 100 km/h erhöht werden und es sollen die Pflicht zur Bildung der Rettungsgasse bei sich stauendem Verkehr sowie das Reissverschlussprinzip im Recht verankert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vorlage ist in den Vorschlägen zugunsten des Langsamverkehrs sowie in den Vorschlägen bezüglich des ruhenden Verkehrs zu erkennen. Unter anderem soll die Möglichkeit geschaffen werden, dem Veloverkehr mittels Signaltafel das Rechtsabbiegen bei Rot zu gestatten, sofern die betreffende Verzweigung gewisse Anforderungen erfüllt. Auch die vorgesehene Möglichkeit, ausgeweitete Radstreifen in gewissen Fällen ohne zuführenden Radstreifen markieren zu können, kommt dem Langsamverkehr zugute. Betreffend den ruhenden Verkehr ist insbesondere auf die Möglichkeit hinzuweisen, Abstellplätze mittels einem neu einzuführenden Symbol «Ladestation» für E-Fahrzeuge zu reservieren. Zudem soll den kantonalen und kommunalen Signalisationsbehörden ein grösserer Spielraum bei der Unterstellung unter die Gebührenpflicht eingeräumt werden, indem der Anwendungsbereich des Signals «Parkieren gegen Gebühr» auf alle Fahrzeuge ausgeweitet wird.

Neben diesen Schwerpunkten sind die Regelungen, wonach Kinder im primarschulpflichtigen Alter mit der gebotenen Vorsicht auf dem Trottoir Velo fahren dürfen und wonach Fahrzeuglenker bei bestimmungsgemässer Verwendung von Parkierungs-

Assistenten die Lenkvorrichtung loslassen und das Fahrzeug verlassen dürfen, erwähnenswert.

Ferner soll mit einer Änderung der Nationalstrassenverordnung das heutige Verbot, auf Autobahnraststätten Alkohol zu verkaufen und auszuschenken, aufgehoben werden (Motion der KVF-N 17.3267).

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsentwürfen Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK.

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können beim Bundesamt für Strassen bestellt werden: raphael.kraemer@astra.admin.ch.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch **(bitte nebst einer pdf-Version auch eine Word-Version)** an folgende E-Mail-Adresse zu senden: raphael.kraemer@astra.admin.ch.

Herr Kraemer steht Ihnen auch für Rückfragen und allfällige Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin